

Telefon: 233 - 28846
Telefax: 233 - 989 - 28846

Direktorium
D-I-ZV

Günstige Fahrt für Münchner Ehrenamtliche

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05846 des BA 14 – Berg am Laim vom 26.02.2019

Kostenloses ÖPNV-Ticket für Aktive der Freiwilligen Feuerwehr

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05733 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 26.07.2019

Vergünstigungen im ÖPNV für Mitglieder aller städtischer Beiräte

Antrag 67 des Migrationsbeirats vom 02.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01010

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.07.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim hat am 26.02.2019 beschlossen, den folgenden Antrag zu stellen (Anlage 1):

„Der Bezirksausschuss Berg am Laim fordert die Landeshauptstadt München auf, im Rahmen der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte für ehrenamtlich engagierte Münchnerinnen und Münchner im Herbst 2019 auch den München-Pass so anzupassen, dass dieser für künftige Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt München erhältlich ist. Somit wird es Ehrenamtlichen möglich, das vergünstigte Angebot der IsarCard S zu nutzen.“

Die Stadtratsmitglieder Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herr StR Sebastian Schall und Frau StRin Beatrix Burkhardt haben am 26.07.2019 den folgenden Antrag (Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05733, Anlage 2) gestellt:

„Die Landeshauptstadt München stellt den ehrenamtlich tätigen freiwilligen Feuerwehrmännern und -frauen ein kostenloses Jahres-ÖPNV-Ticket zur Verfügung.“

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München hat am 02.03.2020 den folgenden Antrag Nr. 67 gestellt:

„Der Migrationsbeirat bittet die Landeshauptstadt München, in Zusammenarbeit mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG), für die Mitglieder aller Beiräte kostenlose bzw. vergünstigte Monatskarten zur Verfügung zu stellen.“

Die Anträge liegen als Anlage 1 bis 3 bei.

2. Bestehende ÖPNV-Förderungen und -Vergünstigungen

Träger und Organisationen, die Ehrenamtliche beschäftigen und für diesen Zweck Zuschüsse von der LHM erhalten, können schon jetzt in der Regel die ÖPNV-Kosten der Ehrenamtlichen, die anfallen, wenn sie das Engagement wahrnehmen, erstatten. Notwendige Auslagen der Engagierten können von den Organisationen ausgezahlt werden, die Kosten werden im Rahmen der Bezuschussung des jeweiligen Projekts anerkannt. Insofern finanziert die LHM schon heute in sehr vielen Fällen die für das Engagement notwendigen Fahrten zahlreicher Engagierter.

Darüber hinaus haben schon jetzt zahlreiche Ehrenamtliche die Möglichkeit als Zugehörige einer speziellen Gruppe, vergünstigte ÖPNV-Tickets zu erhalten. So können Senior*innen die vergünstigte IsarCard65 nutzen, die seit der Tarifreform ohne Sperrzeit gültig ist. Seit August 2020 können Schüler*innen und Auszubildende, aber auch Personen, die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen beziehungsweise ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, das 365-Euro-Ticket erhalten, das ein Jahr lang die Nutzung des ÖPNV im gesamten MVV-Gebiet ermöglicht.

Sozial schwache Personen haben die Möglichkeit als Inhaber*innen des München-Passes die vergünstigte IsarCardS, aber auch vergünstigte Einzelfahrkarten zu erhalten.

Als zusätzliche Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement liegen dem Gutscheineffekt, das im Rahmen der Auszeichnung „München dankt!“ ausgegeben wird auch jeweils zwei Streifenkarten des MVV bei.

3. Kostenloses ÖPNV-Ticket für Aktive der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05733 vom 26.07.2019 haben Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion beantragt, dass die LHM ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ein kostenloses jährliches ÖPNV-Ticket zur Verfügung stellen möge. Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit, das Engagement stärker zu würdigen. Es sei „gerechtfertigt, dass ihre Mitglieder von den umfangreichen Unterstützungs- und Förderprogrammen, die die Stadt bislang für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet, profitieren.“

Die seit Januar 2020 ausgezahlte Kostenübernahme für MVV-Tickets bei städtischen Mitarbeiter*innen (Beamte* und Tarifbeschäftigte) bezieht sich ausdrücklich auf die Übernahme der Kosten für den Arbeitsweg. Die Kostenübernahme ist nur möglich, wenn der Arbeitsweg regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Bei aktiven Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr handelt es sich ausdrücklich nicht um städtische Mitar-

beiter*innen. Insofern ist eine unmittelbare Übertragbarkeit der Regelung für städtische Mitarbeiter*innen nicht gegeben.

In Artikel 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden geregelt, die Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr vorsehen wie die Kommandant*innen und deren Stellvertretung sowie Geräte- und Jugendwarte. Mit diesen Entschädigungen werden ausdrücklich auch alle notwendigen Auslagen, also beispielsweise auch eventuelle Fahrtkosten, abgegolten. Darüber hinaus gehende Entschädigungen sind nicht vorgesehen. So erhalten die innerhalb der FFW Engagierten ohne besondere Funktion keinen Fahrtkostenersatz.

Im Stadtratsantrag wird das kostenlose ÖPNV-Ticket mit der Würdigung des Engagements begründet. Zweifellos leisten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen wichtigen Dienst für die Stadtgesellschaft. Diese Aussage gilt aber in gleichem Maße für die vielen anderen Engagierten, sei es in den anderen Bereichen des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes (THW, Rettungsorganisationen wie BRK, Malteser Hilfsdienst etc.) oder in den vielen anderen Engagementbereichen, in denen in unterschiedlicher Weise und mit hohem zeitlichem Einsatz unmittelbar hilfsbedürftige Menschen unterstützt werden, seien es die Münchner Tafel, die Betreuung von Seniorinnen und Senioren* oder Hospizdienste, um nur wenige Beispiele zu nennen. Wenn eine erhebliche und werthaltige Anerkennung wie ein kostenloses jährliches ÖPNV-Ticket nur einer Gruppe von Engagierten zuerkannt wird stellt sich sehr schnell die Frage, warum andere Gruppen sie nicht erhalten.

Eine derartige Ausweitung der Anerkennung wäre nicht nur mit erheblichen Kosten verbunden, es ergäben sich auch sehr schnell praktische Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Anspruchsberechtigten.

4. Kostenlose bzw. vergünstigte Monatstickets für Mitglieder von Beiräten

Der Migrationsbeirat der LHM hat beantragt, dass Mitgliedern von städtischen Beiräten kostenlose bzw. vergünstigte Monatstickets zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass mit dem Mandat im Migrationsbeirat zahlreiche Gespräche im ganzen Stadtgebiet einhergingen, für die es keinerlei Entschädigung gäbe, die über die Aufwandsentschädigung für die Sitzungen des Beirats hinausgingen (vgl. Antrag in Anlage 3).

Mit der Aufwandsentschädigung städtischer Beiräte hat sich der Stadtrat in den vergangenen Jahren mehrfach beschlussmäßig befasst, zuletzt im VPA vom 25.09.2019, Beschlussvorlage „Kriterien für die angemessene Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in städtischen Beiräten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15739).

Dort wurde u.a. dargestellt, dass gemäß Art. 20a Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben. Unter diese Regelung fällt grundsätzlich auch die ehrenamtliche Betätigung in Beiräten.

Bei der Festsetzung der Höhe der Beiratsentschädigung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die durch die konkrete Beiratstätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen sollen abgedeckt werden,
- dazu kann noch ein kleiner Betrag als Anerkennung enthalten sein, bei dem es sich aber ausdrücklich nicht um einen Lohn für eine erbrachte Arbeitsleistung handeln darf.

Nicht alle städtischen Beiräte sind mit Ehrenamtlichen besetzt, in vielen Fällen sind auch Personen vertreten, die die Beiratstätigkeit im Rahmen einer bezahlten Haupttätigkeit ausüben, z.B. als Vertreter*in eines Verbandes oder Vereins. Eine gesonderte Aufwandsentschädigung ist hier i.d.R. nicht vorgesehen.

Der Migrationsbeirat erhält nach § 9 der Migrationsbeiratssatzung eine Aufwandsentschädigung, die der Aufwandsentschädigung für BA Mitglieder entspricht. Neben Sitzungsgeldern für Vollversammlungen des Beirats werden reduzierte Sitzungsgelder für sonstige formale Besprechungen im Rahmen der Beiratstätigkeit bezahlt. Beiratsvorsitzende und Stellvertreter*innen sowie Ausschussvorsitzende erhalten darüber hinaus eine zusätzliche monatliche Pauschale. Weiterhin haben Arbeiter*innen und Angestellte Anspruch auf Ersatz für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfall.

Die Aufwandsentschädigungen bei den städtischen Beiräten unterscheiden sich in Höhe und Ausgestaltung, grundsätzlich stellen sie aber alle sicher, dass etwaige Auslagen damit abgedeckt sind. Ein pauschaler zusätzlicher Auslagenersatz für Fahrtkosten durch kostenlose oder vergünstigte MVV-Tickets für alle Beiräte, erscheint daher aufgrund der Doppelförderung nicht gerechtfertigt. Vielmehr schlagen wir vor im Einzelfall darzulegen, inwiefern die aktuellen Entschädigungsregelungen nicht die Auslagen decken, so dass die zuständigen Referate ggf. eine Neuregelung des Auslagenersatzes in die Wege leiten können.

5. Bestehende Anerkennungsformen für Ehrenamtliche

Seit 2008 vergibt die LHM die Auszeichnung „München dankt!“ an bürgerschaftlich Engagierte, die kontinuierlich mindestens 80 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind. Die Auszeichnung besteht aus einer vom Oberbürgermeister unterschriebenen Urkunde, einem Tätigkeits- und Qualifikationsnachweis sowie einem Gutscheinheft. Die übertragbaren Gutscheine ermöglichen einmalig kostenlosen Eintritt in verschiedene Einrichtungen wie Tierpark, Theater, Bäder, städtische Museen und Deutsches Museum oder die Teilnahme am städtischen Freizeitsport. Darüber hinaus sind, wie oben erwähnt, zwei Streifenkarten des MVV enthalten. Das Gutscheinheft hat einen Gesamtwert von mehr als 200 €. Jährlich werden über 800 Urkunden ausgegeben, darunter auch viele für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Seit Herbst 2019 wird zusätzlich die Bayerische Ehrenamtskarte ausgegeben. Sie ermöglicht den vergünstigten oder kostenlosen Eintritt in zahlreiche städtische und staatliche Einrichtungen sowie Rabatte bei vielen privatwirtschaftlichen Einrichtungen. Die Bayerische Ehrenamtskarte wird ab einem Engagement von mehr als zwei Jahren mit über 250 Stunden im Jahr ausgegeben, aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten die

Karte ohne Nachweis der Mindeststundenzahl. In München haben bereits alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Karte erhalten.

6. München-Pass

Beim Sozialreferat können sozial bedürftige Münchnerinnen und Münchner* den sogenannten München-Pass beantragen. Er ermöglicht neben zahlreichen anderen Vergünstigungen, die zum Teil ausdrücklich auf die Zielgruppe ausgerichtet sind, auch die Möglichkeit, mit der IsarCard S ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket zu nutzen. Inhaber*innen des München-Passes können an allen MVV-Verkaufsautomaten nach Eingabe einer individuellen Kennnummer Monatskarten kaufen. Eine Monatskarte für die M-Zone kostet derzeit beispielsweise 30,00 €. Seit der Tarifreform 2019 wird der Preisnachlass über das verbundweite Sozialticket finanziert.

Der Landkreis München, der mit dem Landkreis-Pass ein dem München-Pass vergleichbares Angebot hat, ermöglicht Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte die Beantragung des Passes und damit auch den Zugang zu vergünstigten MVV-Monatskarten. In diesen Fällen wird der Differenzbetrag nicht über den Verbund finanziert, sondern vom Landkreis an den MVV erstattet.

7. Varianten: MVV-Ticket für Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte

7.1 Vergünstigtes MVV-Ticket für Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte

Die LHM kann ähnlich verfahren wie der Landkreis München und Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte aus München die Möglichkeit geben, vergünstigte MVV-Tickets nach dem Tarif der IsarCard S zu erwerben.

Eine Ausgabe des München-Passes an Inhaber*innen der Ehrenamtskarte wird jedoch nicht empfohlen, da ein großer Teil der Angebote des München-Passes speziell auf finanziell schwache Personen und Haushalte ausgerichtet ist. Es ist kaum vermittelbar, diese Angebote auch Ehrenamtlichen zukommen zu lassen, deren Einkommen (zum Teil deutlich) über den Einkommensgrenzen des München-Passes liegen. Darüber hinaus sind im München-Pass auch Angebote von privaten Unternehmen enthalten, die diesem Vorgehen zustimmen müssten.

Der MVV würde bei einer Vergünstigung für Inhaber*innen der Ehrenamtskarte aber verlangen, dass das Verfahren hinsichtlich der Tickets grundsätzlich identisch mit dem beim München-Pass ist, da eine komplett neue Form des Tickets angesichts der bereits existierenden Vielzahl an verschiedenen Fahrausweisen vermieden werden soll. Es müsste also ein eigener Ausweis entworfen werden, der personalisiert wird, die individuelle Kennnummer für den Fahrkartenkauf enthält und eine Tasche, in der die Monatskarte nach dem Tarif der IsarCard S eingesteckt werden kann. Durch eine für diesen Zweck reservierte Reihe an Kennnummern ließe sich ermitteln, wie viele Tickets gekauft werden und eine entsprechende Abrechnung des MVV gegenüber der LHM erstellt werden.

Die Ausgabe der EAK-MVV-Karten sollte über eine bestehende Stelle bei der LHM mit Parteiverkehr erfolgen, die im Falle einer Einführung noch festgelegt werden müsste.

Die vergünstigten MVV-Tickets sollten sich bei EAK-Inhaber*innen auf die M-Zone beschränken. Nach den aktuellen Tarifen würde eine Monatskarte 30,00 € kosten, der von der LHM zu bezahlende Differenzbetrag würde 20,90 € je Monatskarte betragen.

Es ist nur schwer abzuschätzen, wie hoch die Kosten der Einführung wären, da weder die Entwicklung der Zahl der Ehrenamtskarten in München absehbar ist noch valide geschätzt werden kann, wie viele Personen das Angebot in Anspruch nehmen würden.

Im Landkreis München wurden von den Ehrenamtskarten-Inhaber*innen 2019 durchschnittlich etwa 380 Monatstickets gekauft. Bei etwa insgesamt 7.000 ausgegebenen Ehrenamtskarten im Landkreis entspricht das einem Anteil von etwa 5,5 %.

In München wird geschätzt, dass bis zu 10.000 Ehrenamtskarten ausgegeben werden. Bei einem vergleichbaren Verhalten wie im Landkreis würde dies 550 Tickets im Monat oder 6.600 im Jahr bedeuten, die Kosten für die Ausgleichsbeträge beliefen sich auf 138.000 €. Dabei handelt es sich allerdings aufgrund der unsicheren Parameter nur um eine grobe Schätzung. Sollten sich in München beispielsweise 20 % der Inhaber*innen der Ehrenamtskarte für das vergünstigte Ticket entscheiden, würden die Kosten 500.000 € p. a. betragen.

7.2 Kostenloses MVV-Ticket für Inhaber*innen der Bayrischen Ehrenamtskarte

Alternativ ist es auch denkbar, Inhaber*innen der bayrischen Ehrenamtskarte die kostenlose Nutzung des MVV zu ermöglichen.

Eine gesonderte Ticketkategorie für diesen Fall wäre nicht praktikabel und wird auch vom MVV abgelehnt. Das Konzept müsste analog zum München-Pass erfolgen: die EAK-Inhaber*innen müssten eine individuelle Nummer erhalten, mit denen sie am Automaten ihre Berechtigung zum Erwerb nachweisen. Darüber hinaus müsste sichergestellt werden, dass im Fall einer Kontrolle die individuelle Berechtigung überprüft werden kann, wozu wahrscheinlich noch ein gesonderter Ausweis in etwa in Form des München-Passes notwendig wäre.

Der deutlich einfachere Weg wäre das Angebot, die Kosten einer MVV-Karte für den Tarifbereich M gegen Vorlage der Rechnung zu erstatten. Wenn gewünscht ist, dass das Angebot ganzjährig gilt wäre eine Erstattung bis zu den Kosten eines Jahresabos möglich, derzeit 541,50 €. Bei Personen über 65 wäre eine Isarcard65 erstattungsfähig (454,10 €), bei berechtigten jungen Ehrenamtlichen das 365-Euro-Ticket und beim berechtigten Personenkreis aufgrund sozialer Kriterien die IsarcardS für 360,- €.

Zur groben Kalkulation der durch diese Variante entstehenden Kosten muss davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr EAK-Inhaber*innen als in der unter 7.1 dargestellten Variante das Angebot annehmen würden. Erfahrungswerte dazu liegen nicht vor. Im folgenden wird mit (unsicheren) Annahmen eine Größenordnung abgeschätzt:

Ausgehend von 10.000 Karteninhaber*innen wird angenommen, dass 8.000 das Angebot annehmen, davon 1.000 mit Anspruch auf das 365-Euro-Ticket, 1.000 auf die IsarcardS, 2.500 auf die Isarcard65 und 3.500 Normalzahler*innen.

Mit den oben angegebenen aktuellen Preisen ergeben sich unter diesen Annahmen jährliche Kosten i.H.v. etwa 3,8 Mio. €.

Da durch ein solches Angebot die Ehrenamtskarte deutlich attraktiver würde, könnte die Zahl der beantragten und ausgegebenen Ehrenamtskarten und damit die jeweiligen Kosten auch deutlich höher ausfallen.

Bei beiden Varianten (7.1 und 7.2) müssten entsprechende geeignete Bearbeitungsprozesse eingerichtet und mit Ressourcen (Personal) hinterlegt werden. Dadurch würden weitere Kosten entstehen. Gegenüber der aktuellen Sachbearbeitung für die Auszeichnung Engagierter wäre es eine erhebliche Ausweitung, die mit den bestehenden Ressourcen nicht geleistet werden könnte.

8. Fazit und Entscheidungsvorschlag

Ein kostenloses MVV-Ticket nur für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird aus den unter 3. dargestellten rechtlichen und grundlegenden Erwägungen nicht empfohlen.

Alternativ werden im Vortrag unter 7. zwei grundsätzlich umsetzbare Verfahren dargestellt, mit denen ein vergünstigtes oder kostenloses MVV-Ticket für Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte eingeführt werden könnte.

Da die aktuelle Haushaltslage derzeit keine neuen freiwilligen Leistungen erlaubt, wird empfohlen das Direktorium zu beauftragen, den Stadtrat 2023 erneut zu befassen und zu diesem Zeitpunkt ggf. auch den Umsetzungsprozess zu konkretisieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat spätestens 2023 nochmals mit der Frage der Einführung eines vergünstigten oder kostenlosen MVV-Tickets für Inhaber*innen der Bayrischen Ehrenamtskarte aus München zu befassen. Von einer kurzfristigen Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage abgesehen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05733 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 26.07.2019 ist beschlussmäßig erledigt.
3. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05846 des BA 14 – Berg am Laim vom 26.02.2019 ist beschlussmäßig erledigt.
4. Der Antrag Nr. 67 des Migrationsbeirats vom 02.03.2020 wird abgelehnt. Der Antrag ist beschlussmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 1 der Beschlussvollzugskontrolle bis zum 31.12.2023.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das KVR - Branddirektion**

z. K.

Am